

1/0009/2024

Informationsvorlage
öffentlich

Gemeinde Selmsdorf

Zuteilung der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses

Organisationseinheit:

Fachbereich I

Datum

12.06.2024

Bearbeitung:

Anika Kröplien

Beratungsfolge

Datum

Gremium

Zuständigkeit

Gemeindevertretung Selmsdorf

Information OHNE
Beratung

Sachverhalt

Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land besteht gemäß § 132 KV M-V aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der amtsangehörigen Städte und Gemeinden sowie aus weiteren Mitgliedern.

Die Anzahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses wird anhand der Einwohnerzahl der amtsangehörigen Städte und Gemeinden berechnet.

Die Gemeinde Selmsdorf mit einer Einwohnerzahl von 3.280 Einwohnern (Stand: 11.06.2024) entsendet *neben* dem Bürgermeister **3** weitere Mitglieder in den Amtsausschuss Schönberger Land.

Die Gemeindevertretung bestimmt gem. § 132 Abs. 3 KV M-V aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

Gemäß Hauptsatzung werden für die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses Stellvertreter ebenfalls nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren bestimmt.

Anlage/n

Keine